

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### I. Geltungsbereich

1. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge, die mit dem Légère Hotel sowie Légère Express, ein Hotel der FIBONA GmbH, Humboldtstraße 6, 65189 Wiesbaden (nachfolgend "Hotel" genannt) abgeschlossen werden. Andere AGB als die des Hotels werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn das Hotel diesen nicht ausdrücklich widerspricht.
2. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer und Konferenzflächen sowie deren Nutzung zu anderen als den üblichen oder vereinbarten Zwecken sind nicht gestattet und bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hotels.

### II. Vertragsschluss

1. Der Beherbergungsvertrag kommt durch die Annahme der Reservierung des Kunden durch das Hotel zu Stande. Im Falle einer Reservierung über die Webseite kommt der Beherbergungsvertrag ebenfalls durch die Annahme der Reservierung durch das Hotel zustande. Dies gilt entsprechend für hinzu gebuchte Extras.
2. Der Vertrag über die Anmietung von Konferenzflächen und die Vereinbarung weiterer Dienstleistungen zur Durchführung von Veranstaltungen kommt durch die Rücksendung des unterschriebenen Angebotes durch den Kunden innerhalb der auf dem Angebot vermerkten Optionsfrist zu Stande. Während dieser Optionsfrist reserviert das Hotel die Konferenzfläche für den Kunden. Verstreicht die Optionsfrist ohne Annahme durch den Kunden, kommt kein Vertrag zustande.
3. Angebote, die kein Optionsdatum enthalten, sind unverbindlich, ein Anspruch auf Reservierung besteht nicht.
4. Sollte sich bei der Anmietung von Konferenzflächen im Nachhinein herausstellen, dass entweder der Kunde über den wahren Zweck einer Veranstaltung getäuscht hat oder über wesentliche Dinge nicht informiert hat und ist ein Festhalten des Hotels am Vertrag unzumutbar, insbesondere weil die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährdet werden können, kann das Hotel vom Vertrag über die Anmietung von Konferenzflächen zurücktreten.

### III. Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

1. Das Hotel ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Zimmer und Konferenzflächen bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
2. Der Kunde ist verpflichtet, die für die mietweise Überlassung und weiteren gebuchten Leistungen die vereinbarte Vergütung an das Hotel zu zahlen.
3. Vereinbarte Preise schließen die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer ein.
4. Wünscht der Kunde nach Vertragsschluss eine Änderung der Leistung, beispielsweise Änderungen der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Anzahl der Teilnehmer einer Veranstaltung, der Leistungen des Hotels oder der Aufenthaltsdauer der Gäste, wird dieses Änderungsverlangen erst Vertragsbestandteil soweit das Hotel dem zustimmt.
5. Sollte nichts anderes bestimmt sein, sind Rechnungen des Hotels sofort und ohne Abzug zahlbar und fällig. Das Hotel ist berechtigt, bei Vertragsabschluss oder danach eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine werden im Angebot, auf der Buchungsseite bzw. im Vertrag über die Anmietung von Konferenzflächen festgehalten.
7. Der Kunde kann nur wegen einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Hotels aufrechnen.

### IV. Garantie einer individuellen Zimmerreservierung

1. Reservierungen mit einer Anreise nach 18:00 Uhr müssen für eine späte Anreise garantiert werden. Eine garantierte Reservierung wird bis 12.00 Uhr am Folgetag des Anreisetages aufrechterhalten.

2. Im Falle einer Nicht-Anreise wird eine Gebühr in Höhe von 90 % der Rate der ersten Übernachtung berechnet. Bei Nicht-Anreise werden gegebenenfalls weitere Nächte automatisch am Tag nach der Anreise um 12.00 Uhr storniert.

3. Frühbucherrate: Diese Rate unterliegt besonderen Konditionen: Eine Vorauszahlung von 100 % der gebuchten Leistungen ist bereits bei Reservierung erforderlich und wird von der vorliegenden Kreditkarte abgebucht. Eine kostenfreie Stornierung der Reservierung ist nicht möglich. Im Fall einer Stornierung wird die geleistete Vorauszahlung als Stornierungsgebühr in vollem Umfang einbehalten. Auch eine Änderung der Reservierungsdaten ist nicht möglich.

## **VII. Veranstaltungsreservierung, Gruppenreservierung:**

1. Sofern zwischen dem Kunden und dem Hotel eine Frist zur Stornierung schriftlich vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche des Hotels auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er sein Recht zum Rücktritt nicht schriftlich bis zum vereinbarten Termin ausübt.

2. Für eine Stornierung nach der vertraglich vereinbarten Frist gelten die in VI. 1. aufgeführten Stornierungsentgelte. Für die Stornierung einer Gruppenbuchung (ab 10 Zimmern) und für Veranstaltungsbuchungen gelten die im jeweiligen Vertrag vereinbarten Stornierungsentgelte.

## **VIII. Rücktritt des Hotels**

1. Sieht der Vertrag eine Vorauszahlung vor, wird diese vom Kunden nicht fristgerecht geleistet und zahlt der Kunde diese auch innerhalb einer vom Hotel gesetzten angemessenen Nachfrist nicht, ist das Hotel nach seiner Wahl berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.

Das Hotel behält sich das Recht vor, Kreditkarten zu prüfen und Pre-Authorisierungen durchzuführen. Im Fall einer ungültigen Karte wird der Kunde benachrichtigt und hat 48 Stunden Zeit, eine gültige Kreditkarte nachzureichen. Sollte dies nicht innerhalb dieses Zeitraumes geschehen, hat das Hotel das Recht, vom Vertrag zurückzutreten und die Reservierung zu stornieren.

2. Ferner ist das Hotel berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, im Falle dass

- a) höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretenden Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen,
- b) Zimmer oder Konferenzflächen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, zum Beispiel in der Person des Kunden oder der Angabe des Zweckes, gebucht werden,
- c) das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme erhält, dass die Inanspruchnahme der Hotelleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist,
- d) ein Verstoß gegen den Abschnitt "Geltungsbereich", I. Absatz 2 vorliegt.

3. Das Hotel hat den Vertragspartner von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich in Kenntnis zu setzen und im Falle des 2. lit. a) die Gegenleistungen des Vertragspartners zu erstatten ; In den Fällen dieses Absatzes lit. b) bis d) erfolgt eine Zurückerstattung geleisteter Anzahlungen unter Berücksichtigung etwaiger Schadensersatzansprüche des Hotels wegen Pflichtverletzung und/oder vertragswidrigem Gebrauch.

Bei einem berechtigten Rücktritt besteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz gegen das Hotel.

## **IX. Bereitstellung, Übergabe und Rückgabe von Zimmern und Konferenzflächen**

1. Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer.

2. Die reservierten Zimmer stehen dem Kunden ab 15.00 Uhr am Anreisetag zur Verfügung und sind am Tag der Abreise bis 12.00 Uhr freizumachen. Soweit der Kunde einen Late Check out und/oder Early Check in wünscht, erfolgt dies nach Verfügbarkeit und gegen zusätzliche Vergütung nach unserer aktuellen Preisliste; ein Anspruch hierauf besteht nicht.

3. Dem Kunden wird im Rahmen der Reservierung eine Konferenzfläche für die jeweils angegebene Personenzahl für den vertraglich vereinbarten Zeitraum zur Verfügung gestellt, es sei denn, der Kunde bucht eine bestimmte Konferenzfläche. Bei Reduzierung der Teilnehmerzahl um mehr als 10% ist die FIBONA Hotel Collection berechtigt, die bestätigten Räume – unter Berücksichtigung der gegebenen-

falls geringeren Raummiete – zu tauschen, es sei denn, dass dies dem Kunden unzumutbar ist.

#### **X. Bereitstellung einer Ersatzunterkunft**

1. Das Hotel kann dem Vertragspartner bzw. dem Gast eine adäquate Ersatzunterkunft gleicher Qualität zur Verfügung stellen, wenn dies zumutbar ist, besonders, wenn die Abweichung geringfügig und sachlich gerechtfertigt ist.
2. Mehraufwendungen für das Ersatzquartier gehen auf Kosten des Hotels.

#### **XI. Gewährleistung, Haftung**

1. Das Hotel haftet für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beruhen und Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten (sog. „Kardinalpflicht“, d. h. eine solche Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf) des Hotels beruhen.
2. Sofern das Hotel leicht fahrlässig eine wesentliche Vertragspflicht verletzt, ist die Ersatzpflicht auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden beschränkt. Für Geld, Wertpapiere, Wertgegenstände etc. stehen kostenlose Zimmersafes und/oder Schließfächer an der Rezeption zur Verfügung.
3. Sollten Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird das Hotel bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden für Abhilfe sorgen. Im Übrigen ist der Kunde verpflichtet, das Hotel rechtzeitig auf die Möglichkeit der Entstehung eines außergewöhnlich hohen Schadens hinzuweisen.

#### **XII. Sonstiges**

1. Haustiere sind im gesamten Hotel erlaubt.
2. Das Rauchen ist in allen geschlossenen Räumen des Hotels nicht gestattet. Im Außenbereich des Hotels befinden sich gekennzeichnete und mit Aschenbechern ausgestattete Raucherbereiche. Das Rauchen ist ausschließlich in diesen Raucherbereichen gestattet.
3. Jeder Gast ist verpflichtet, bei Anreise ein Meldeformular sowie weitere Dokumente auszufüllen, soweit dies gesetzlich oder behördlich vorgeschrieben bzw. angeordnet ist.
4. Bei Anreise ist der Gast verpflichtet, den gesamten Rechnungsbetrag im Voraus per Kreditkarte zu bezahlen. (Ausnahme: das Unternehmen übernimmt die Gesamtrechnung des Gastes und bestätigt dies in schriftlicher Form). Es werden keine Barzahlungen akzeptiert.
5. Die folgenden Zahlungsmittel werden akzeptiert: American Express, Visa, MasterCard und EC/Maestro Karte.

#### **XIII. Schlussbestimmungen**

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages oder dieser Geschäftsbedingungen müssen schriftlich erfolgen. Erfüllungsort und Zahlungsort sind der Sitz des Hotels. Soweit der Kunde Kaufmann ist, ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz des Hotels. Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der AGB im Übrigen nicht. Sämtliche Vertragsverhältnisse unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG) und der Kollisionsnormen des internationalen Privatrechts.

Wiesbaden, im März 2021